

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. November 2020

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 6. Dezember 2017 reichte die Grüne-Fraktion die Motion, GR Nr. 2017/435, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Begründung

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren grossen Wachstum ausgesetzt sein. Der ausgewiesene Bedarf an Veloabstellplätzen wird in den nächsten Jahren auf 1800–2200 anwachsen. Die geplante Zahl der Abstellplätze im Haus zum Falken wird dieses Wachstum nicht alleine aufnehmen können. Für die fehlenden 800–1200 Abstellplätzen muss deshalb oberirdisch Raum gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ebenso viele Abstellplätze kostenlos angeboten werden, wie im Haus zum Falken bewirtschaftet angeboten werden. Nur wenn für alle Anspruchsgruppen eine genügende Anzahl an Abstellplätzen angeboten wird, kann das Ziel erreicht werden, dass nicht Velos an ungeeigneten Standorten im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Die Motion wurde am 20. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 3613 (GR Nr. 2017/435) als dringlich erklärt und am 4. April 2018 mit nachfolgender Textänderung an den Stadtrat überwiesen:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit für den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken, genügend Veloabstellplätze bereitgestellt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.»

Antrag auf zweite Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Mit Beschluss vom 8. Januar 2020 hat der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der dringlichen Motion um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 4. April 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2022 zu erstrecken.

Begründung

Aufgrund der starken Zunahme des Veloverkehrs in der Stadt Zürich ist auch die Nachfrage nach Veloabstellplätzen gestiegen. An zahlreichen Orten reichen die heute verfügbaren Anlagen nicht mehr aus. Dem Nachfragedruck ist nachzukommen und Verbesserungen sind zu erreichen. Die Situation der Veloabstellplätze wird seit 2019 gesamtstädtisch überprüft und ein Konzept zur Veloparkierung erarbeitet. Der Fokus des Konzepts zur Veloparkierung liegt dabei u. a. auf der Veloparkierung am Hauptbahnhof sowie an den S-Bahn-Stationen auf Stadtgebiet.

Mit dem Konzept zur Veloparkierung, den Entwicklungen rund um die Gleiserweiterung sowie dem Bau des Hauses zum Falken wird die Situation der Veloparkierung am Bahnhof Stadel-

hofen grundlegend verändert. Die für 2022 geplante Eröffnung der Velostation im Haus zum Falken soll dazu beitragen, dass sich die heutige Situation beim Bahnhof Stadelhofen entschärft und ab 2022 genügend öffentlich zugängliche Veloabstellplätze angeboten werden. Zur weiteren Entlastung der bestehenden Veloabstellplätze wird u. a. eine zeitliche Bewirtschaftung geprüft, wie sie am Bahnhof Hardbrücke bereits eingeführt wurde.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts hat sich im Februar 2020 gezeigt, dass für die Veloparkierung am Stadelhofen und am Hauptbahnhof aufgrund der Komplexität zusätzliche Detailabklärungen notwendig sind. Sowohl für den Stadelhofen als auch für den Hauptbahnhof hat sich herausgestellt, dass übergeordnete strategische Stossrichtungen nicht ausreichend sind. Es braucht eine vertiefte Detailbetrachtung der einzelnen Veloabstellplätze und der öffentlichen Räume vor Ort, um eine zielführende Verbesserung der Abstellplatzsituation zu erreichen. Betrachtet werden die Veloabstellplätze rund um diese beiden Bahnhöfe hinsichtlich Anzahl, Anordnung und Bewirtschaftung (bezüglich zeitlicher Bewirtschaftung beispielsweise analog der 48-h-Regelung am Bahnhof Hardbrücke sowie bezüglich kostenpflichtigen und Gratis-Abstellplätzen). Daraus wird ein Vorschlag resultieren, der Aussagen hinsichtlich Angebot, Lage und Bewirtschaftung der Veloabstellplätze treffen wird. Die Ergebnisse dazu liegen Anfang 2021 vor. Die Erkenntnisse fliessen wiederum in das Gesamtkonzept ein, indem die Grundsätze und Stossrichtungen gespiegelt und aktualisiert werden. Die Finalisierung des Gesamtkonzepts erfolgt in der ersten Hälfte 2021.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus diesen Gründen eine zweite Fristerstreckung.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti